

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas-Müntzer-Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die erneute Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet – Hinter der Thomas- Müntzer-Straße" und die Durchführung einer erneuten Trägerbeteiligung beschlossen. Zur europarechtskonformen Schaffung von Baurecht wurde das Verfahren im Sinne des § 214 Abs. 4 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens wieder aufgenommen. Das Verfahren wird unter dem Aspekt der eindeutigen Darstellung des Sachverhaltes als reguläres zweistufiges Verfahren mit Umweltprüfung gemäß den Vorschriften des BauGB fortgeführt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die geänderten Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet – Hinter der Thomas-Müntzer-Straße" veröffentlicht.

Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zu den geänderten Planinhalten des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet – Hinter der Thomas- Müntzer-Straße" statt.

Die Unterlagen zum BBP Nr. 33 „Wohngebiet – Hinter der Thomas-Müntzer-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit dem Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 1), sowie einem Übersichtsplan mit Darstellung der Geltungsbereichsgrenze (Anlage 2) werden in der Zeit vom

01. August 2024 bis einschließlich 02. September 2024

auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Wohnen und Bauen / Bauleitplanung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de, (Menüpunkt Kartenauswahl / Planen und Bauen / kommunale Bauleitplanung) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes auch in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III, Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Dienstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	17:30	Uhr
Mittwoch	08:30	-	12:00	Uhr					
Donnerstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Freitag	08:30	-	11:45	Uhr					

sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen zu den veröffentlichten Unterlagen elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden an: info@stadt-hohenmoelsen.de oder schriftlich an die Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen gesendet werden sowie während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33 „Wohngebiet – Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 „Wohngebiet – Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekanntgemacht.

Hohenmölsen, 16. Juli 2024




Andy Haugk
Bürgermeister

Anlage 1 Übersicht über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen

Anlage 2 Übersichtsplan mit Darstellung der Geltungsbereichsgrenze